



Besuchs- und Hygienekonzept in Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Krise

Für den Bereich Gemeinschaftliches Wohnen (STW „Balance“ und AWG's)

1. Besucherregelungen

Besuche in den Gemeinschaftlichen Wohnformen sollen grundsätzlich erlaubt und ermöglicht werden, sie unterliegen jedoch aufgrund der aktuell gültigen Coronaschutz-Verordnung in der aktuellen Fassung und den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu Wohneinrichtungen in der aktuellen Fassung folgenden gravierende Beschränkungen:

- Besucher*innen darf der Zutritt **ausschließlich** nach Vorlage eines tagesaktuellen Antigentests oder nach einem in der Einrichtung erfolgten Antigentest auf das Coronavirus mit **negativem** Testergebnis gewährt werden. Alternativ ist ein PCR-Test vorzuweisen, der nicht älter als 48 h ist.
- Besuche sind grundsätzlich im Vorfeld mit der Einrichtung abzuklären. Dabei ist es möglich, telefonisch einen Termin für einen Antigentest in der STW zu vereinbaren.
- Jeder Bewohner darf nur so viele Besucher*innen **eines** Hausstandes gleichzeitig empfangen, dass die Gesamtzahl von fünf Personen nicht überschritten wird.
- In jeder Wohngruppe darf zeitgleich nur eine Person Besuch empfangen.

Liegt ein negatives Testergebnis vor, so sind weiterhin folgende Maßnahmen zu beachten:

- Besucher*innen haben die Einrichtung nicht unaufgefordert zu betreten. Alle Besucher*innen werden darauf hingewiesen, sich mittels Türklingel anzumelden und zu warten, bis sie vom Personal hereingebeten werden.
- Die Einrichtung darf lt. Infektionsschutzgesetz § 36 Absatz 1 Nummer 2 **ausschließlich mit FFP-2-Maske** oder vergleichbarem Standard KN95/N95 betreten werden!
- Beim Betreten der Einrichtung sind die Hände unverzüglich mit dem dafür bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Der **Mindestabstand von 1,5m** ist zu jeder Zeit zu wahren!
- Besucher*innen müssen in den Verkehrswegen der Gemeinschaftlichen Wohnformen einen Nasen- und Mundschutz tragen.
- Besucher*innen werden gebeten, das Formblatt „Erfassung von Besucher*innen während der COVID-19-Pandemie“ auszufüllen. Das Formular wird 4 Wochen nach dem Besuch vernichtet, spätestens, wenn eine derartige Erfassung nicht mehr nötig ist.
- Personen, die sich Noteinsatz befinden (Polizei, Feuerwehr, Sanitäter, Ärzte,...) dürfen die Einrichtung zu jeder Zeit unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen betreten.
- Rechtlichen Betreuer*innen wird der Zutritt zur Einrichtung nach Vorlage eines negativen Testergebnisses ermöglicht. Auf Abstand und das Tragen einer FFP-2-Maske ist unbedingt zu achten. Besuchstermine sind zwingend mit der Einrichtungsleitung abzustimmen.
- Bei Verdachtsfällen wird der Zutritt verweigert.

2. Verhalten in der Einrichtung

Die Gemeinschaftlichen Wohnformen stellen die eigene Häuslichkeit der Bewohner*innen dar. Das Einhalten von Abstandsregelungen ist hier nur schwer umsetzbar. Dennoch gelten besondere Hygienemaßnahmen:

- Mitarbeiter*innen sind so wie Besucher*innen dazu verpflichtet, stets einen **Mund-Nasen-Schutz FFP-2** oder vergleichbarer Standard (KN95/N95) zu tragen und wo immer möglich den **Mindestabstand von 1,5m** einzuhalten.
- Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen sollten die Hände regelmäßig waschen und/ oder desinfizieren.
- Bewohner*innen sind auf das regelmäßige Waschen der Hände hinzuweisen, vor allem beim Betreten der Einrichtung.
- Direkter körperlicher Kontakt (z.B. Handschlag, Umarmungen) ist zu vermeiden, ebenfalls ist der direkte Hand-Gesicht-Kontakt zu vermeiden. Die gemeinsame Berührung oder Nutzung von Gegenständen ist auf das Notwendigste zu reduzieren. Gemeinsam genutzte Gebrauchsgegenstände sind nach der Verwendung unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Bewohner*innenzimmer, Gruppen- und sonstige Räume sind mehrfach täglich zu lüften!
- Eigene Symptome, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten können, sind von Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen umgehend der Einrichtungsleitung zu melden. In jedem Fall muss zwingend eine Arztkonsultation und eine Testung erfolgen. (Beachte dazu die Handlungsanweisung zum Umgang mit Verdachtsfällen).
- Die Reinigung erfolgt nach dem aktuellen Reinigungsplan. Auf eine regelmäßige Desinfektion von Arbeitsflächen, Handläufen, Türklinken etc. ist dabei vor allem zu achten.

3. Angebote außerhalb der Einrichtung

Es ist unbedingt auf das Mitführen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung zu achten!

Allgemein gültige, aktuelle Kontaktbeschränkungen sowie Hygiene- und Abstandsregeln sind zu befolgen.

4. Ansprechpartnerinnen

Als Ansprechpartnerin bestimmt die Initiative Görlitz gGmbH die Einrichtungsleitung Fr. Juliane Enke als Ansprechpartnerin.

Tel.: 03581/ 7369181

E-Mail: wohnstaette@initiative-goerlitz.de

Für die Außenwohngruppen ist Fr. Elzbieta Rak Ansprechpartnerin.

Tel.: 03581/ 878488

E-Mail: awg@initiative-goerlitz.de

Stand: 15.03.2021

Dipl. Heilpäd. F. Thomas-Hopp
Prokuristin